

Inhalt

- Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Seite 1

Haushaltssatzung 2025/2026

Die vom Stadtrat am 27.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025/2026 wurde dem Landratsamt Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Zwickau mit Schreiben vom 03.03.2025 übergeben.

Das Landratsamt Zwickau hat in seinem Bescheid vom 11.04.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025/2026 mit zwei Auflagen bestätigt. Zum einen hat die Stadt Zwickau die Haushaltsführung im laufenden Jahr sowie in 2026 so zu gestalten, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte Liquiditätslücke vermieden wird und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich auch im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2028 ff. vorliegen. Die zweite Auflage beinhaltet eine Berichtspflicht gegenüber dem Landratsamt Zwickau. Bis Ende dieses Jahres ist zum Vollzug des Haushaltplanes zu berichten sowie darzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum erreicht werden können und welche zielgerichteten Maßnahmen ergriffen werden, um den gesetzlichen Ausgleich auch in den Jahren 2028 und 2029 sicherzustellen.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 einschließlich Stellenplan wird ab 17.04.2025 elektronisch unter www.zwickau.de/haushalt zur Verfügung gestellt.

Andreas Höpfner
Leiter des Amtes für Finanzen

Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	236.110.275 EUR	247.836.127 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	277.403.639 EUR	276.674.246 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-41.293.364 EUR	-28.838.119 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-41.293.364 EUR	-28.838.119 EUR

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.287.201 EUR	3.796.961 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-37.006.163 EUR	-25.041.158 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	223.468.503 EUR	235.459.384 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	256.503.071 EUR	253.734.707 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-33.034.568 EUR	-18.275.323 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.316.929 EUR	21.057.349 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.953.004 EUR	46.330.356 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.636.075 EUR	-25.273.007 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.670.643 EUR	-43.548.330 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.600.000 EUR	25.592.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	857.400 EUR	2.303.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.742.600 EUR	23.288.800 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-54.928.043 EUR	-20.259.530 EUR
- festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 27.600.000 EUR 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf 9.600.000 EUR 9.502.000 EUR festgesetzt.

§ 4

- Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 20.000.000 EUR 20.000.000 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf 100.000 EUR 100.000 EUR

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau wird festgesetzt auf	800.000 EUR	800.000 EUR

Zwickau, den 16.04.2025

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt